

Prüferinnen und Prüfer für Masterarbeiten im Studiengang Master der Mathematik der Universität Stuttgart

Beschluss des Prüfungsausschuss vom 8. April 2021

§24 Absatz (2) der Prüfungsordnung vom 1. August 2019 im Wortlaut:

Zur Vergabe der Masterarbeit ist als Prüfende(r) jede(r) Hochschullehrer(in), Honorarprofessor(in), Hochschul- oder Privatdozent(in) berechtigt, ferner jede(r) akademische Mitarbeiter(in), der bzw. dem die Prüfungsberechtigung nach den gesetzlichen Bestimmungen übertragen wurde.

Gestützt auf §8 Absatz (1): *Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer, beschließt der Prüfungsausschuss folgende weitere Einschränkung des Kreises berechtigter Prüferinnen und Prüfer:*

Mindestens eine(r) der beiden Prüfer(innen) einer Masterarbeit muss Mitglied des Fachbereichs Mathematik oder vom Fachbereich Mathematik kooptiert sein. Gegenwärtig sind folgende Professoren kooptiert:

Prof. Claus-Dieter Munz (Institut für Aerodynamik und Gasdynamik)
Prof. Volker Diekert (Institut für formale Methoden der Informatik)

Abweichungen von dieser Regel können in Einzelfällen vom Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden genehmigt werden. Dieser Antrag ist formlos an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Er muss die Namen und Institutszugehörigkeiten der gewünschten Prüfer(innen) sowie eine kurze fachliche Begründung für deren Wahl enthalten. Das vorhergehende Einverständnis der gewünschten Prüfer(innen) wird vorausgesetzt.

Stuttgart, 7. April 2021

Prof. Dr. M. Griesemer
Vorsteher Prüfungsausschuss Master Mathematik